

Stellungnahme der Stadt Erfurt zu den Vorhaben:

Änderung BÜSA km 63,020 "Mühlweg" / Änderung BÜSA km 65,475 "Salinenstraße"

"Mühlweg"

Seitens der einbezogenen Fachämter bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Im Einzelnen wurden folgende Hinweise und Anmerkungen gegeben:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Zum Bahnübergang Mühlweg gibt es keine Anmerkungen seitens des Amtes.

Untere Immissionsschutzbehörde

Bei den Plangenehmigungen ist die 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu berücksichtigen. Hier sind Betriebszeiten für den Einsatz bestimmter Baumaschinen vorgegeben. Bauarbeiten einschließlich Liefer- und Verladevorgänge sind während der Nachtzeit auszuschließen.

Im Gewerbegebiet mit teilweiser Wohnnutzung (Bahnübergang Mühlstraße) gilt als Nachtzeit die Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.

Es ist sicherzustellen, dass während der Bauphase die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm vom 19. August 1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen schutzwürdigen Wohnbebauungen eingehalten werden.

Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt stimmt dem Vorhaben unter folgenden Auflagen zu:

1. Bei der vorübergehenden Inanspruchnahme von Baustelleneinrichtungsflächen ist vorhandener Gehölzaufwuchs, soweit er sich nicht im Freihaltebereich der Gleise befindet, zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.
2. Grundsätzlich sind als Schutzmaßnahme für die an den Bau- und Arbeitsbereich angrenzenden Gehölze, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen während der gesamten Bauphase im Eingriffs- und Arbeitsbereich des Vorhabens die DIN 18920 und RAS-LP 4 "Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" einzuhalten.
3. Baubedingte, temporäre Veränderungen der Grundflächen (z. B. Baustelleneinrichtung) sind nach der Beendigung der Baumaßnahmen sofort zu beheben. Die Grundflächen sind ordnungsgemäß wieder herzustellen.

Garten- und Friedhofsamt

Angrenzende Grünflächen sind nach Beendigung der Baumaßnahme fachgerecht wiederherzustellen.

Erfurter Entwässerungsbetrieb

Zum Bahnübergang Mühlweg gibt es keine Anmerkungen seitens des Entwässerungsbetriebes.

"Salinenstraße"

Seitens der einbezogenen Fachämter bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Im Einzelnen wurden folgende Hinweise und Anmerkungen gegeben:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Stadt Erfurt untersucht derzeit in einer Studie die verkehrlich-städtebaulichen Möglichkeiten zur Umstellung der Buslinie 9 auf Stadtbahnverkehr im Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Nordbahnhof.

Eine der zu untersuchenden Trassenvarianten verläuft durch die Neusißstraße und tangiert dabei den Bahnübergang Salinenstraße der Bahnstrecke Erfurt - Nordhausen. Alternativ wird auch die Durchbindung der Neusißstraße als Hauptverkehrsstraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Am Malzwerk betrachtet, um eine Einordnung der Stadtbahntrasse in die bisher vom Kfz-Verkehr genutzte Salzstraße zu ermöglichen.

Die Umgestaltung des Bahnüberganges sollte so erfolgen, dass sie diesen Planungszielen nicht entgegenstehen. Das betrifft im Besonderen folgende Punkte:

zu 2.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Die Schalteinrichtung der BÜ-Sicherungsanlage ist im Schalthaus, im Quadranten I untergebracht.

Dieses Schalthaus ist im Rahmen der Maßnahme vollständig zurück zu bauen. Die Fläche ist vollständig zu entsiegeln.

zu 3.3. Straßen und Wege

Bedingt durch die eingeschränkten Verkehrsräume sind für die nachfolgenden Fahrbeziehungen Beschränkungen erforderlich:

Vom Quadranten II auf den BÜ: Beschränkung der Rechtsabbieger auf Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t (Vkz Z262)

Die Begründung für die Beschränkung auf Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t (Vkz Z262) fehlt. Die Salinenstraße ist nicht gesperrt für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 3,5 t. Für Rechtsabbieger ist eine Fahrzeuglängenbeschränkung und keine Gewichtsbeschränkung erforderlich. Weiterhin ist mit dem Schleppkurvenplan (Anlage 3.4) der Nachweis nicht erbracht, dass bei einem an der Einmündung Hohenwindenstraße wartenden Lastzug, der geradeaus fahren oder linksabbiegen will, ein Müllfahrzeug vom Bahnübergang kommend und als Linksabbieger in die Hohenwindenstraße uneingeschränkt fahren kann.

Im Quadranten I in die Einfahrt: Beschränkung des Rechtsabbiegers auf Kfz mit einer Gesamtlänge von 10 m (Vkz 266)

Die Schleppkurvendarstellung ist für zulässige Fahrzeuglängen aus dieser Einmündung in Richtung Bahnübergang zu ergänzen.

Zur Unterbindung von Lkw-Ausfahrten wird eine rückwärtige Ausfahrt mit Anbindung an das Straßennetz realisiert. Diese Baumaßnahme ist nicht Gegenstand der vorliegenden Antragsunterlage und soll vor Baubeginn der BÜ-Maßnahme abgeschlossen sein.

Vorgenannte Lösung ist im Plan nicht dargestellt. Wenn diese Maßnahme Voraussetzung für den Planrechtsbeschluss zum Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA), Bahnübergang (BÜ) km 65,4 Erfurt Nord "Salinenstraße" ist, ist dazu eine Aussage erforderlich.

Vom Quadranten IV in die Quadranten II und III: Beschränkung der Abbieger auf Kfz mit einer Gesamtlänge von 10 m (Vkz 266)

Die Schleppkurvendarstellung ist für zulässige Fahrzeuglängen aus dieser Einmündung in Richtung Bahnübergang zu ergänzen (Auch im Schleppkurvenplan)

Um das Umlaufen der Sicherungsanlage zu unterbinden, werden in den Quadranten I und IV Absperrgeländer neben der Gehweganlage aufgestellt. Die vorh. Absperrungen parallel zur Bahnanlage bleiben erhalten.

Die dargestellten Absperrgeländer verhindern nicht das Umlaufen der Baumspitzen der Gehwegschranken A3 (I. Quadrant) und A4 (IV. Quadrant).

zu 3.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Für die Schalteinrichtung der BÜ-Sicherungsanlage wird ein Betonfertigteilhaus mit rechteckigem Grundriss im Quadranten I auf Fertigteilfundamenten errichtet.

Unter Beachtung der Studie zur bahnparallelen Straßenbahntrasse im Bereich der Neusißstraße mit Kreuzung der Salinenstraße ist diesem Standort aus Sicht der Stadt Erfurt nicht zuzustimmen.

zu 3.6 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Bahnübergangssicherungsanlage

Unter Beachtung der Studie zur bahnparallelen Straßenbahntrasse ermöglicht diese Anlage grundsätzlich (mit entsprechenden Ergänzungen) die bahnparallele Straßenbahntrasse.

zu 4.2. Bauzeit und Baudurchführung

Bei Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen soll unmittelbar mit der Bauausführung begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das 2. Halbjahr 2016 vorgesehen.

Der Inbetriebnahmetermin ist zu aktualisieren

Untere Immissionsschutzbehörde

Bei den Plangenehmigungen ist die 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu berücksichtigen. Hier sind Betriebszeiten für den Einsatz bestimmter Baumaschinen vorgegeben. Bauarbeiten einschließlich Liefer- und Verladevorgänge sind während der Nachtzeit auszuschließen.

In allgemeinen Wohngebieten (Bahnübergang Salinenstraße) gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

Es ist sicherzustellen, dass während der Bauphase die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm vom 19. August 1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen schutzwürdigen Wohnbebauungen eingehalten werden.

Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt stimmt dem Vorhaben unter folgenden Auflagen zu:

1. Bei der vorübergehenden Inanspruchnahme von Baustelleneinrichtungsflächen ist vorhandener Gehölzaufwuchs, soweit er sich nicht im Freihaltebereich der Gleise befindet, zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.
2. Grundsätzlich sind als Schutzmaßnahme für die an den Bau- und Arbeitsbereich angrenzenden Gehölze, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen während der gesamten Bauphase im Eingriffs- und Arbeitsbereich des Vorhabens die DIN 18920 und RAS-LP 4 "Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" einzuhalten.
3. Baubedingte, temporäre Veränderungen der Grundflächen (z. B. Baustelleneinrichtung) sind nach der Beendigung der Baumaßnahmen sofort zu beheben. Die Grundflächen sind ordnungsgemäß wieder herzustellen.

Garten- und Friedhofsamt

Angrenzende Grünflächen sind nach Beendigung der Baumaßnahme fachgerecht wiederherzustellen.

Erfurter Entwässerungsbetrieb

Zum Bahnübergang Salinenstraße gibt es keine Anmerkungen seitens des Entwässerungsbetriebes.